

NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2008

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fitzbek

am Dienstag, dem 15. Oktober 2008

in der Gaststätte „Zur alten Diele“ in 25579 Fitzbek

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- | | | |
|------------------------|---|---------------|
| a) die Mitglieder | 1. Ratjen, Henning
2. Jäger, Klaus
3. Mundt, Klaus
4. Ratjen, Detlef
5. Bestmann, Rolf
6. Bestmann, Klaus
7. Matzen, Ulf
8. Peters, Axel | Bürgermeister |
| b) entschuldigt fehlte | | |
| 9. Dr. Heinz Seppmann | ortsabwesend | |
| c) von der Verwaltung | als Protokollführer Peter Krähenberg | |
| d) als Gäste | ca. 25 Bürgerinnen und Bürger | |

Herrn Bürgermeister
Henning Ratjen
Denkmalsweg 2c
25579 Fitzbek

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Verpflichtung der Gemeindevertreter Dr. Heinz Seppmann und Axel Peters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwände gegen die Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
5. Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 10.06.2008
6. Beschluss über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008
7. Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (Abarbeitung der Prüfungsbemerkung 9.2. der Ordnungsprüfung 2005)
8. Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Erhebung der Hundesteuer (Anpassung an die neue Mustersatzung)
9. Satzung (Nachtrag 1) zur Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
10. Stellungnahme der Gemeinde Fitzbek zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes
11. Ortsentwässerung - Sachstandsbericht
12. Anschaffung eines Fahrzeuges für die F.F. Fitzbek
13. Vorgehen Radweg Rade Fitzbek
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes
16. Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 01

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 02:**Verpflichtung der Gemeindevertreter Dr. Heinz Seppmann und Axel Peters**

Ulf Matzen und der für Heiko Mohrdieck nachgerückte Gemeindevertreter Axel Peters werden vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 03:**Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Gemeindevertretung beschlußfähig ist, weil 8 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnungspunkt 04:**Einwände gegen die Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Dringlichkeitsvorlagen und -anträge liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 05:**Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 10.06.2008**

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.06.2008 werden folgende Einwände erhoben:
TOP 17 letzter Satz muß richtig heißen:
Die Kosten betragen **2.800,00** Euro

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis Einstimmig

Tagesordnungspunkt 06:**Beschluß über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008**

Die Gemeindewahl vom 25.05.2008 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 07:**Erlaß einer Straßenausbaubeitragssatzung (Abarbeitung der Prüfungsbemerkung 9.2. der Ordnungsprüfung 2005)**

Die Gemeindevertretung beschließt, bis auf weiteres auf eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragssatzung) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 08:**Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Anpassung an die neue Mustersatzung)**

Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Erhebung der Hundesteuer wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 09:**Satzung (Nachtrag 1) zur Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter**

Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Fitzbek über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 10:**Stellungnahme der Gemeinde Fitzbek zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes**

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgelesene Fassung der Stellungnahme (siehe Anlage) der Gemeinde Fitzbek zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes als endgültige Fassung zu verabschieden und einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11:**Ortsentwässerung - Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende berichtet, daß am 21.10.2008 die Abnahme der Baumaßnahme vorgeesehen ist, obwohl noch einige Mängel vorhanden sind.

Insbesondere ist in der Kampwiete ein Absatz zur Entwässerungsrinne vorhanden und im Denkmalsweg ist ein Gehwegabschnitt leicht wellig.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme liegen, bis auf geringe Mehrkosten, im Rahmen.

Die Fa. GeKom ist zur Zeit dabei, die Anlagen aufzunehmen, um ein Anlagenverzeichnis zu erstellen, um u.a. die Kosten für die Abschreibung und die Verzinsung zu ermitteln.

Außerdem werden Anfang März die endgültigen Veranlagungsbescheide verschickt.

Stellungnahme der Gemeinde Fitzbek zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes

Die Gemeinde Fitzbek liegt am nordöstlichen Rand des Kreises Steinburg, eingebunden in den Einzugsgebieten für das Nahversorgungsangebot der Orte Brokstedt, Kellinghusen und Aukrug (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Die Siedlungsstruktur ist ländlich geprägt, Landwirtschaft ist ein raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig. In Fitzbek selbst sind verschiedene Vereine, eine Freiwillige Feuerwehr und eine Gasstätte im Gemeindeleben fest integriert.

Der übergeordnete Versorgungsbereich der Gemeinde, aufgrund des Angebots an Einkaufs-, Bildungs-, Verwaltungs- und Freizeitgestaltung sowie an Arbeitsplätzen, erstreckt sich über Brokstedt, Kellinghusen, Bad Bramstedt sowie den zentralen Orten Itzehoe und Neumünster, bis hin zu den Metropolen Kiel und Hamburg.

In 2005 – 2008 wurden insgesamt ca. 2,6 Mio. EUR in die Erstellung einer zentralen Ortsentwässerung, den Ausbau des Straßennetzes und in die Modernisierung der Straßenbeleuchtung investiert, dies zum Teil mit öffentlichen Fördermitteln. Die Gemeinde Fitzbek ist damit insgesamt – ausgenommen ist die noch nicht zufrieden stellende Internet-Breitbandverbindung – zukunftsweisend aufgestellt.

Die bisherige kommunale Wohnungsbauentwicklung wurde in Fitzbek behördlich quantitativ begrenzt, da als Voraussetzung für die bauliche Entwicklung in Fitzbek die Bereitstellung einer zentralen Ortsentwässerung nicht gegeben war. Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt.

Die Gemeinde Fitzbek lehnt den Punkt 6.5.2 des Entwurfes, in welchem der Wohnungsbaubestand vom 31.12.2006 als Ausgangspunkt für den Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung dienen soll, ab. Die Stichtagsregelung wiegt besonders im Falle der Gemeinde Fitzbek schwer. Eine seit vielen Jahren gezielte Planung der Gemeinde Fitzbek mit dem Ziel einer nachhaltigen Bebauung wird in Frage gestellt, das Recht der Teilnahme am Wohnungsbauwettbewerb wird beschnitten bzw. versagt.

Insgesamt wird die im Punkt 6.5.2 dargestellte Regelung zu einer mittelfristig krisenhaften Bedrohung der o. g. Gemeindeformen führen und steht damit im Widerspruch zu den Interessen des ländlichen Raumes. Ein starrer, landesweit einheitlicher und auf nahezu 20 Jahre festgelegter prozentualer Siedlungsrahmen ist in Zeiten schnellen Wandels nicht mehr sachgerecht und benachteiligt in der vorgesehenen Form den ländlichen Raum unangemessen.

Des Weiteren lehnt die Gemeinde Fitzbek die **Einengung der Neuausweisung von weiteren Flächen zur Nutzung regenerativer Energiequellen wie z. B. die Errichtung von Windkraftanlagen und Biogasanlagen** (Punkt 7.5) ab. Durch die vorrangig zu erfolgende Arrondierung wird eine mittelfristig seitens der Gemeinde Fitzbek erwogene aktive Begleitung der Herrichtung von Flächen für erneuerbare Energien unverhältnismäßig beschränkt. Die einseitige Bevorteilung naturschutzrechtlicher Belange **steht der gewünschten Ausrichtung regenerativer Energien im Wege und schwächt die einheimische Industrie und Landwirtschaft nachhaltig.**

Des weiteren schließt sich die Gemeinde Fitzbek den SHGT-Ausführungen zum Landesentwicklungsplan an.

Tagesordnungspunkt 12:**Anschaffung eines Fahrzeuges für die F.F. Fitzbek**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Verlängerung der Bezuschussungsfrist zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu beantragen bzw. bei Ablehnung einen neuen Antrag auf Bezuschussung für 2009 – 2010 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 13:**Vorgehen Radweg Rade Fitzbek**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und -verkehr (LBV Schleswig-Holstein) sowie dem Amt Kellinghusen in Absprache mit der Gemeinde Rade die Realisierung des Radweges Rade – Fitzbek voranzutreiben. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Grunderwerbssondierungen und –verhandlungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 14:**Einwohnerfragestunde**

- a) Im Denkmalsweg sollte ein Straßennamensschild aufgestellt werden.
- b) Es wird gefragt, wann die letzten Klärgruben abgefahren werden.
Antwort: Es wird nicht jede Klärgrube einzeln abgefahren, sondern es wird eine Sammelabfuhr durchgeführt.
- c) Auf einigen Grundstücken sind Bäume verhältnismäßig dicht an den Bürgersteig gepflanzt worden. Dadurch kann in späteren Jahren der Gehweg beeinträchtigt werden. Detlef Ratjen und Ulf Matzen werden sich die entsprechenden Bäume ansehen.
- d) Die Dehnungsfuge an der Mühlenbachbrücke reißt immer mehr auf.
- e) Vor der Pionierbrücke reißt der Teeranschluß ab.

Tagesordnungspunkt 15:**Verschiedenes**

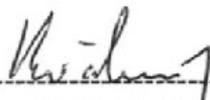
Am 30.11.2008 findet im Feuerwehrgerätehaus die Kirchenwahl statt. Dafür werden noch Wahlhelfer gesucht. Benötigt werden 3 Personen für ca 3 Stunden. Richard Jürgens und Ursel Stölten erklären sich bereit.

Tagesordnungspunkt 16:**Mitteilungen**

Am 17.10.2008 findet eine Vorstellung der Theatergruppe in Poyenberg statt.
Am 25.10.2008 wird in der Gaststätte „Zur alten Diele“ ein Ernteball veranstaltet.



Bürgermeister



Protokollführer